

1
2
3
4
5
6
7
8 **17. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.**
9 **vom 29. bis 31. Oktober 2010 auf der Ev. Jugendburg Hohensolms**

10
11
12 **Antrag Nr. 01**

13 **Antragsteller: Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.**

14
15 **Antrag:**

16
17 Die Vollversammlung möge beschließen:

18
19 Die VV hat sich intensiv mit dem Thema Ehrenamt befasst und erachtet es auf Grundlage ihrer
20 Beratungen für notwendig, dass das EAG evaluiert und überarbeitet wird. Die VV ruft die EKHN
21 dazu auf einen entsprechenden Prozess zu initiieren. Der Vorstand setzt sich hierfür in
22 Gesprächen mit kirchenleitenden Gremien ein und die Jugenddelegierten werden gebeten dieses
23 Anliegen in der Synode entsprechend zu unterstützen und voran zu bringen. Die Delegierten der
24 Vollversammlung thematisieren das Anliegen zudem in ihren Dekanaten und werben bei den
25 jeweiligen Synodalen um Unterstützung.

26
27 **Überprüfung**

28
29 Die EKHN soll eine qualitative Untersuchung (Evaluation) durchführen, die die Umsetzung des
30 Ehrenamtsgesetzes in den vergangenen 7 Jahren in der Praxis vor Ort darstellt.

31 Es soll untersucht werden, inwieweit die Kirchengemeinden, die kirchlichen Gruppen und die
32 Hauptamtlichen aktiv für ehrenamtliches Engagement geworben haben. Insbesondere sollte
33 untersucht werden, inwieweit hier Zielgruppen, die bisher wenig in der ehrenamtlichen Arbeit
34 repräsentiert sind, angesprochen werden (§3 EAG).

35 Teil dieser Evaluation soll sein, ob und in welcher Form Beauftragungen bzw. Vereinbarungen mit
36 den Ehrenamtlichen über den Aufgabenbereich, die Zuständigkeiten sowie den örtlichen,
37 zeitlichen und finanziellen Rahmen ausgesprochen werden (§ 4 EAG).

38 Des Weiteren soll untersucht werden, in welcher Form Ehrenamtliche kontinuierliche, fachliche und
39 persönliche Begleitung, Einarbeitung, Beratung und Unterstützung erhalten (§5 EAG).

40 Überprüft werden soll auch, inwieweit es regelmäßige Besprechungen der MitarbeiterInnen aus
41 einem Arbeitsfeld gibt und wie die vorgesehenen jährlichen Berichte der Arbeitsfelder vor den
42 verantwortlichen Gremien präsentiert und diskutiert werden (§ 6 EAG).

43 In §8 EAG wird geregelt, dass Ehrenamtliche Anspruch auf Fortbildung haben. Daran sollen sich
44 die Träger ehrenamtlicher Arbeit angemessen finanziell beteiligen. Die Untersuchung sollte
45 darstellen, inwieweit diese Regelung umgesetzt wird und wie die finanzielle Beteiligung der Träger
46 in der Praxis gestaltet wird.

47
48 **Überarbeitung**

49
50 Im „Kirchengesetz über ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“
51 (EAG) wird die besondere Rolle der jugendlichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
52 mit keinem Wort erwähnt.

53 Die Gruppe der jungen Ehrenamtlichen ist eine besondere und sie ist besonders wichtig. Die
54 Erfahrungen, die junge Menschen als Ehrenamtliche sammeln, sind prägend für die weiteren
55 Entscheidungen, die sie mit Blick auf ihre Zukunft in der Kirche treffen. Ein überarbeitetes
56 Ehrenamtsgesetz kann den Rahmen dafür schaffen, dass sich die jungen Mitarbeiterinnen und
57 Mitarbeiter nachhaltig ihrer Kirche zuwenden.

58 Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört auf allen Ebenen unserer Landeskirche zu den
59 bedeutendsten und differenziertesten Aktionsfeldern. Die Impulse und Fragen, die dort entstehen
60 sind wichtig und betreffen die Zukunftsfragen von Kirche. Die Geschichte zeigt, dass diese
61 Anregungen die Kirche insgesamt vorangebracht haben.

62 Die Bedeutung der Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen sollte bei einer Überarbeitung des
63 Ehrenamtsgesetzes, die nach nunmehr siebenjähriger Gültigkeit notwendig ist, in den Mittelpunkt
64 gestellt werden.

65
66
67

68 Bei dieser Neufassung des Gesetzes sollten folgende Aspekte besondere Berücksichtigung finden:

69

70 Die **Arbeit** der Ehrenamtlichen wird in der Regel unterstützt und gefördert.

71 Zu wenig Beachtung wird aber den spezifischen Bedürfnissen der Ehrenamtlichen selbst
72 geschenkt. Sie sind nicht nur die Mit-Arbeitenden, sondern sie brauchen auch Raum und
73 Gelegenheit, um

74

75 **Für sich zu SEIN**

76 **Für sich zu LERNEN**

77 **Sich zu FEIERN**

78

79 Die Träger der Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen sollen diese Möglichkeiten im Sinne
80 von Räumen, Zeit, Angeboten und Förderung für die Ehrenamtlichen zur Verfügung stellen. Dies
81 ist ein Teil der Anerkennung, die für die ehrenamtliche Mitarbeit nötig ist und es schafft einen guten
82 Rahmen für die weitere Mitarbeit.

83

84 Ehrenamtliche Arbeit braucht **Förderungsstrukturen**, die sich an Mindestkriterien orientieren, die
85 in einem neuen Ehrenamtsgesetz festgeschrieben und die für alle Ebenen der Landeskirche gültig
86 sind. Dies gilt insbesondere für Fragen der Kostenerstattung, der fachlichen Unterstützung, der
87 Fort- und Weiterbildungsangebote und der gemeinsamen Reflexion.

88 Besonderes Augenmerk muss auf die Ansprache der Jugendlichen **während der**

89 **Konfirmandenzeit** als potentielle Ehrenamtliche gelegt werden. Alle Erfahrungen und
90 Untersuchungen zeigen, dass in dieser Phase (Vor-)Entscheidungen für eine mögliche Mitarbeit in
91 Gruppen, Vereinen und Organisationen fallen. Deshalb braucht es Angebote - auch zur
92 Ausbildung und Schulung von Ehrenamtlichen - im direkten Anschluss an die Konfirmation, die
93 entsprechend gefördert werden.

94 Bei der Novellierung des EAG sollte das „**Freiwilligenmanagement**“ Berücksichtigung finden.

95 Hierbei werden Personen für eine mögliche Mitarbeit angesprochen, sie erhalten passgenaue
96 Fort- und Weiterbildungsangebote und werden kontinuierlich begleitet und betreut. Es müssen
97 professionelle Strukturen für ein flächendeckendes Freiwilligenmanagement in der EKHN
98 entwickelt werden, auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

99 Die EJHN spricht sich dafür aus, im EAG die Gründung einer Jugendakademie in der

100 Trägerschaft der EJHN in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Kinder und Jugend“
101 sowie der Ehrenamtsakademie der EKHN zu etablieren. In dieser Jugendakademie könnten alle
102 Angebote der Fort- und Weiterbildung, die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ausbildung
103 sowie neue Ansätze und Ideen im Bereich Ehrenamt von, mit und für Jugendliche gebündelt
104 werden. Es können dadurch Synergien entstehen, um mit den finanziellen Mitteln, die auf allen
105 Ebenen aufgewendet werden, mehr Angebote zu entwickeln als bisher. Damit würde auch der
106 Bedeutung der Bildungsarbeit für jugendliche Ehrenamtliche mit einer Jugendakademie der
107 angemessene Platz innerhalb der EKHN zuteil.

108

109

110

111

112 **Begründung:**

113

114 Erfolgt mündlich.

115

116